Finanzamt
Zehlendorf
Für Moltkestr.51-best.aus-
GbR Popiolek und GbR
Deutschmann - Immobilien
und Dienstleistungen

14163 Berlin
Martin-Buber-Str. 20
Telefon (030)90 24-25700

03.09.24

4143 . Bl. 1

Finanzamt Zehlendorf, 14160 Bln
000011332 03.09.24

Steuernummer 25/839/10293

Herrn
Roy Popiolek
Raabestr. 10
10405 Berlin

Berliner Sparkasse
IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63
BIC BELADEBEXXX
Postbank Berlin
IBAN DE09 1001 0010 0691 5551 00
BIC PBNKDEFFXXX
Gläubiger-ID DE02HST00000026026
Moltkestr. 51/GardeschWeg
TE 03

13920
111102

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis in **Gründruck** erscheint

Schuldgrund (Abgabeart)	Zeitraum	Fälligkeitstag	Schuldbetrag EUR	Schuldbetrag Ct	Säumniszuschlag EUR	Säumniszuschlag Ct
Grundsteuer	3.Vj.24	15.08.24		83 05		0 50
		Summen		83 05		0 50
		Insg.		83 55		

Auf Ihrem Konto bestehen andererseits folgende Guthaben:

Verwendungszweck bei Zahlung: 2598391029317
Ausdruck lt. Kontostand v. 30.08.2024

Das Finanzamt hat folgende Sprechstunden:
Angaben finden Sie unter www.berlin.de

Mahnung

Sehr geehrte Steuerzahlerin,
sehr geehrter Steuerzahler,
Sie haben es versäumt, die angeführten Steuern bzw. Abgaben zu entrichten.

Bitte zahlen Sie nunmehr umgehend

- die rückständigen Steuern bzw. Abgaben,
- die in dieser Mahnung ggf. ausgewiesenen Säumniszuschläge und
- ggf. die durch den Beginn eines weiteren Säumnismonats verwirkten Säumniszuschläge.

Bei Nichtbeachtung dieser Mahnung ist das Finanzamt gezwungen, auf Ihre Kosten die **Vollstreckung durchzuführen** (z.B. die Pfändung von Sachen, des Arbeitseinkommens, von Bankkonten oder anderer Forderungen).

Hinweise zur Berechnung der Säumniszuschläge:

- Beachten Sie bitte die Rückseite, Abschnitt B.2.
- Geht Ihre Zahlung beim Finanzamt nach dem Tag ein, bis zu dem Säumniszuschläge in dieser Mahnung berechnet wurden, so erhöht sich der Säumniszuschlag zum einzelnen (auf volle 50 Euro nach unten abgerundeten) Schuldbetrag um eins vom Hundert für jeden weiteren angefangenen Monat der Säumnis.
- Säumniszuschläge für mehrere Einzelforderungen derselben Abgabeart mit gleichem Fälligkeitstag sind ggf. bei der ersten Einzelforderung in einem Betrag ausgewiesen. Die weiteren dazugehörigen Einzelforderungen sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Zur Begleichung der rückständigen Beträge beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite!

Bitte wenden Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt, wenn Sie Fragen zu dieser Mahnung haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Finanzamt

O1T50900 (111217; Mahnung V-Steuer,BE)